Basel, den 16. Juli 1927 XXVII. Jahrgang / No. 28

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: † Arnold Jeggli. — Führende Gedanken. — Das integrale Genossenschaftswesen. — Konsumvereine und Ausverkaufswesen. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — 5. Internationaler Genossenschaftstag: Allgemeiner Konsumverein Herisau, Lachen (Schwyz), Lyss, Niederbipp, Uster. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Indexziffer des V.S.K. Bewegung des Auslandes: Italien. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine: Sitzung des Aufsichtsrates vom 9. Juli 1927. — Genossenschaftliches Bildungswesen.

† Arnold Jeggli.

Unser lieber Freund und Weggenosse Arnold Jeggli ist nicht mehr unter uns, den Lebenden. In der Frühe des 11. Juli hat ihn der Tod plötzlich im Schlummer, auf den er in letzter Zeit nächtelang sehnlichst wartete, hinweggenommen. Er, der kaum 53jährige Gefährte, ruht schon, schläft auf immer, dieweil wir um ihn trauern und den vorgezeichneten Weg weiterschreiten — ohne ihn.

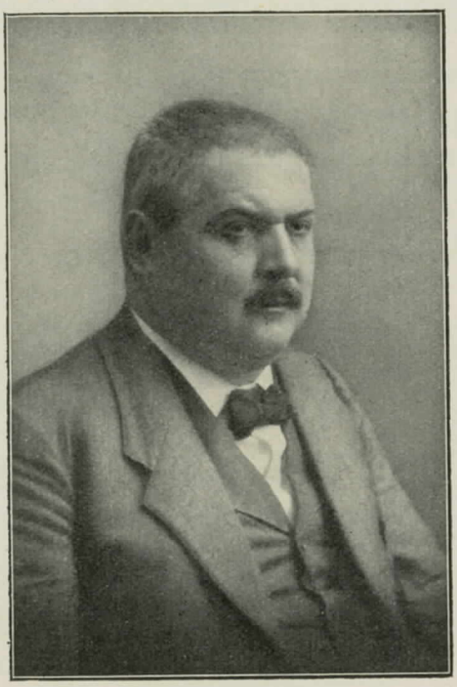

Nicht nur seinem engern genossenschaftlichen Kreis wird Arnold Jeggli fehlen; im Allgemeinen Consumverein beider Basel ist seine Persönlichkeit unersetzlich; aber auch die gesamtschweizerische Genossenschaftsbewegung muss Männer seiner guten Art, seiner grossen praktischen Erfahrung und seiner hohen und weiten Auffassung schätzen und vermissen, wenn sie ihr entrissen werden.

Der nun Dahingeschiedene war 25 Jahre alt, als er 1899 als Rechnungsrevisor des Basler Konsumvereins seine genossenschaftliche Laufbahn begann. Temperament und Tatkraft, unterstützt von mehr als gewöhnlicher Rednergabe, stellten ihn bald an die Spitze oppositioneller Bewegungen innerhalb der Mitgliedschaft. So zog er 1902 als sozialdemokratischer Vertreter in den damals neu geschaffenen Genossenschaftsrat des A. C. V. ein, dessen hervorragendes Mitglied er bis zum Tode blieb und dem er abwechslungsweise als Präsident und Vizepräsident mit Auszeichnung vorstand. In der Genossenschaft war er in seinem Element, in ihrem Dienste konnte er seine Erfahrungen sammeln, für sie wusste er sie auch zu verwerten, denn er war keiner derjenigen, die alles schon wissen, besser wissen als andere; Enttäuschung wie Erfolg dienten ihm gleichermassen zur seelischen Bereicherung und hoben ihn als denkenden Menschen wieder eine Stufe höher. Deshalb verstand er so gut die innern Schwierigkeiten einer grossen Konsumgenossenschaft, war er, der frühere Postbeamte, doch mittlerweile auch in beruflicher Stellung zum Geschäftsführer der Genossenschaftsdruckerei geworden, welches Arbeiterunternehmen er gründen half und bis zu seinem Lebensabschluss zu einer der grössten Druckereien Basels entwickelte. Der Basler Konsumverein ist eine der Geburtsstätten der werdenden Wirtschaftsdemokratie grossen Stils. In ihren Wehen und Kämpfen war ihr Freund Jeggli ein mutiger und beredter Wegbereiter. Wie oft werden wir ihn, sein überlegenes Urteil und sein menschlich gütiges Eingreifen im Streit der Meinungen noch mangeln müssen, denn er wusste, was er wollte, und wenn er sich zum Durchfechten entschlossen hatte, so focht er geistig scharf, aber sachlich, nie persönlich, verletzend; stets kam es ihm nur auf die Sache, nie auf den zufälligen Gegner an. Er billigte diesem Treu und guten Glauben zu. Seine Rede, selbst seine Polemik, wirkte darum nicht vergiftend, sondern klärend, versöhnend und beruhigend, ohne dass er deshalb seine Grundsätze preisgegeben, oder auch nur abgeschwächt hätte. So kam es, dass der meistens in vorderster Reihe stehende sozialdemokratische Genossenschafter Jeggli auch von sonst Andersdenkenden links und rechts hohes Ansehen und zuneigende Achtung genoss.

In letzter Zeit trat Jeggli zufolge äusserer Veranlassung immer entschiedener und lauter für die Wahrung der parteipolitischen Neutralität der Konsumgenossenschaft ein. Auch wirtschaftliche Tageskämpfe, die auf politischem Boden ausgefochten werden müssen, sind nach seiner Ueberzeugung von der genossenschaftlichen Bewegung fernzuhalten, soweit in ihren Reihen dafür nicht eine einheitliche Auffassung mit sieghaftem Willen zur Tat zu erzielen ist. Und wenn Jeggli der kommunistischen Hineintragung des Klassenkampfes in die Genossenschaft selbst energisch wehrte, so betonte er zugleich ebenso scharf die Aufgabe der Konsumgenossenschaft, dem ausgesprochenen Privatkapitalismus auf den Leib zu rücken, also Klassenkampf nach aussen zu führen. Für ihn war klar, dass das nur wirksam geschehen kann, wenn die Genossenschaft eine allgemeine ist, d. h. die Konsumkraft möglichst vieler Volkselemente in sich zusammenfasst.

Diese Erkenntnisse waren die Frucht der jahrelangen Betätigung Jegglis im Verband schweiz. Konsumvereine, dessen Aufsichtsratsmitglied er seit 1912 war. In dieser Behörde fand seine gereifte, grosszügige Natur ein ihm zusagendes Wirkungsfeld, war er doch ein Mensch, der nicht, wie so viele, im Kleinlichen und Persönlichen stecken blieb, sondern stets nur das Ganze sah und fördern wollte. Davon legt z.B. seine Rede Zeugnis ab, die er als Referent des Aufsichtsrates über die Schwierigkeiten der Schuhfabrikation an der Delegiertenversammlung in Basel im Jahre 1924 hielt. Sie offenbart uns so recht sein scharfes Auge für Realitäten, seinen Bekennermut und sein Wohlwollen für Menschen und Dinge.

Jeggli war eine ungemein vielseitige Persönlichkeit. Als Sozialist nahm er in der Basler Arbeiterbewegung, in gewissem Sinne intern auch in der schweizerischen, eine wichtige Stellung ein. Mit dem Basler sozialdemokratischen Parteileben war er vielfach verknüpft. Dem Sozialismus wandte er sich schon in jungen Jahren zu, von ihm aus fand er den Weg zur Genossenschaft; er diente beiden mit derselben unabänderlichen Hingebung und Treue und machte sich um beide verdient. Jeggli stand in Basel als Grossrat, Straf- und Appellationsrichter, als Mitglied des Weiteren Bürgerrates sowie zahlreicher Kommissionen in bestem Ansehen; nicht dass er sich hervortat, sondern weil man seine sachkundige Mitarbeit und sein schlichtes Wesen schätzte.

Damit ist das, was die anziehende Persönlichkeit unseres lieben Verstorbenen ausmachte, nur halb skizziert. Dem vielbeschäftigten, im Ernst des Lebens stehenden Mann war ein Frohmut, eine Herzlichkeit und vor allem eine Menschlichkeit eigen, die sich unwillkürlich andern mitteilte und frohe Stimmung schuf. Jegglis Lebensauffassung verscheuchte so viel Schwarzseherei, mit der wir andern uns abzumühen haben, wandelte so viel menschliche Schwächen in natürliches und verzeihliches Geschehen! Diese Seite seines Wesens macht erst den vollen Menschen Jeggli aus. Wer oft mit ihm zusammenkam, mit ihm plauderte, ernst und leicht über tausend Dinge in Politik, Kunst, Genossenschaft und anderes, wer fröhlich mit ihm wanderte und sich dann erfrischte oder in Partei und Freundeskreis mit ihm zusammensass, kann es jetzt noch nicht fassen, dass das alles aus ist und uns nur noch das Gedenken an den lieben Freund und Mitkämpfer bleibt. F. G.

Führende Gedanken

Der Gedanke der integralen Genossenschaft bei Eduard Raoux (1817—1894).

I.

In engstem Zusammenhang mit seinen volkspädagogischen Reformbestrebungen steht das Wirken Raoux's auf sozialem Gebiet. Die Bekämpfung der physischen und moralischen Gebrechen unserer Gesellschaft, ganz besonders innerhalb der Schichten der Armen und Enterbten, das war die grosse Aufgabe, die sich Raoux stellte in der Publikation einer ganzen Reihe neuer, höchst bedeutender Schriften, beginnend 1858 mit seinen «Sociétés mutuelles de consommation» — Konsumvereine auf Gegenseitigkeit, und endigend mit der Entwicklung der Idee der «integralen Genossenschaft», die er in das Triebwerk unseres sozialen Daseins einfügen wollte. Diesen Plan erläutert er in seiner Broschüre: «Monde nouveau» (1884) — Eine neue Welt.

Diese letztgenannte Schrift ist eine glänzende, dem Leben entnommene Demonstration der materiellen und geistigen Vorteile der Vollgenossenschaft. Als Vorbild diente Raoux das «Familistère de Guise», das unter der Führung seines Schöpfers Godin bereits ein Vierteljahrhundert blühte und von dessen Erfolgen Raoux sagte, «dass es auch dem extremsten Egoisten und dem hartgesottensten Skeptiker in sozialen Fragen die ökonomische und soziale Ueberlegenheit der gut geleiteten und organisierten Genossenschaft gegenüber dem ewigen Widerstreit der Interessen in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung beweisen müsse». Godin — sagt er — hatte die Absicht, sein Unternehmen zur Vollgenossenschaft zu entwickeln.

Aus der demnächst erscheinenden Schrift: Faucherre: Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte. II. Teil. (Die Schweiz).

Das integrale Genossenschaftswesen.

Von Henri Lasserre, Professor in Toronto (Kanada).

Einleitende Betrachtungen.

Anthropos zoon politikon sagt der griechische Philosoph. Der Mensch ist ein gemeinschaftliches Wesen, das seiner Natur nach in Gesellschaft lebt, in organisierten Gruppen, die sich ihrer Einheit bewusst sind und sich doch voneinander unterscheiden.

Homo homini lupus, der Mensch ist für den Menschen ein Wolf, sagt der römische Philosoph. Seine Natur lässt ihn als Individuum dahin trachten, sein Interesse über dasjenige seines Nächsten zu stellen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit aus der Schwäche und Unwissenheit der andern Nutzen zu ziehen.

Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, sagte der grosse hebräische Denker. Alle Menschen

sind Brüder: das Böse, das dem einen widerfährt, berührt auch die andern; das Glück des Einzelnen lässt sich nur in Verbindung mit dem Nächsten voll verwirklichen.

Da haben wir drei Axiome, die sich sehr zu widersprechen und einander völlig auszuschliessen scheinen, die aber gleichwohl, wenn auch vielleicht in allzu exklusiver Fassung, die drei Hauptelemente der menschlichen Natur offenbaren und die durch ihre Verbindung die verschiedenen Formen gesellschaftlicher Organisation ins Leben riefen oder berufen waren, sie zu bestimmen. Diese drei Elemente scheinen uns die folgenden zu sein:

1. Der Herden-, Stammes- oder Gemeinschaftsinstinkt, welcher die Menschen dazu bringt, in Gruppen oder kleinen, stark verbundenen Gemeinschaften zu leben, in denen jedes Individuum sich deutlich als Teil des Ganzen fühlt.

2. Der individuelle Kampfinstinkt, der sich, vom sozialen Standpunkt aus betrachtet, beim Menschen durch die Neigung offenbart, seine Macht oder seinen Einfluss auf seinesgleichen auszuüben, oder doch über sie auf bestimmten Gebieten eine gewisse Autorität zu erlangen. Es handelt sich hier um den Geist individueller Initiative.

3. Der Brüderlichkeitsinstinkt, der Instinkt für die menschliche Solidarität, der zur gegenseitigen Hilfeleistung und zu allen Formen humanitär-sozialer Tätigkeit drängt.

* * *

Einstmals war es der Herdeninstinkt, das natürliche Bedürfnis des Zusammenlebens in kleinen Gruppen, welches in den Organisationsformen des menschlichen Gemeinschaftswesens das vorherrschende Element darstellte.

Wenn wir von den ehemaligen Nomadenstämmen und der sozialen Organisation des antiken Griechenlands, die für uns unmittelbares Interesse hat, absehen, so bildete die altdeutsche Gemeinde das charakteristische Merkmal dieses Instinktes. Jene Gemeinschaft beruhte auf dem kollektiven Besitz des Bodens und der zugehörigen Gebäulichkeiten samt sonstigen Einrichtungen, wie Backofen, Hanfpressen usw. Zahlreiche Ueberbleibsel dieses alten Kommunalsystems bestehen noch heute in solchen Gegenden, welche nicht ganz und gar durch die moderne individualistische Strömung überflutet wurden. In der Schweiz z. B., in gewissen Teilen Deutschlands, Italiens und Frankreichs sind die alten bis auf uns gekommenen kommunalen Einrichtungen ausserordentlich zahlreich und sie bezeugen die Dauerhaftigkeit jener sozialen Beziehungen, die ausschliesslich auf dem Herdeninstinkt beruhen.

Jene früheren kommunalen Einrichtungen verlieren mehr und mehr an Boden; sie haben fast überall einer Zivilisation weichen müssen, die auf einem vollständig anderen Fundament beruht. Das gegenwärtige soziale System resultiert in der Tat fast ausschliesslich aus dem individuellen Kampfinstinkt. Seine Fehler und Mängel haben hier und da eine Reaktion ausgelöst, welche zur Bildung von Einrichtungen führte, deren Ursprung im dritten der von uns genannten Instinkte, dem Instinkt der menschlichen Solidarität, gesucht werden muss.

Aber wie steht es mit dem heutigen Menschen in Hinsicht auf seinen Herdeninstinkt, der die Eigenschaft hätte, ihn für das Gemeinschaftsleben zu disponieren? Existiert dieser Instinkt nur noch in den Ueberbleibseln jener alten sozialen Ordnung, die im Untergang begriffen ist? Uebt er keinerlei Macht mehr über den Menschen aus? Kommt er nicht mehr in Frage bei der Gestaltung der Beziehungen zwischen ihm und seines Gleichen?

Ganz im Gegenteil, er äussert sich in mancherlei Formen, die sich immer mehr dem Soziologen aufdrängen. Ein deutliches Beispiel dafür ist die Verbreitung agrar-genossenschaftlicher Einrichtungen. In unvollkommenerer Form sind es die Klubs, Vereine, Sportvereinigungen und andere Organisationen, welche die Menschen unserer Generation in erster Linie beanspruchen. Aehnlich ist es mit den zahlreichen, von den modernen Kirchen errichteten Institutionen. Namentlich in den neuen Kolonien bildet das Kirchspiel eine wirkliche Gemeinschaft, innerhalb derer sich ein grosser Teil der sozialen Tätigkeit der Kirchgenossen vollzieht, eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zueinander hingezogen fühlen, und zwar vorläufig in höherem Grade durch materielle als geistige Einflüsse; eine Gemeinschaft innerhalb welcher jedes Mitglied spontan, rein instinktiv einen mehr oder minder grossen Anteil seiner Zeit und seines Geldes opfert.

Was könnte man endlich von der Dezentralisationstendenz sagen, die sich nicht nur in gewissen politischen Strömungen, sondern auch innerhalb weit verzweigter Einrichtungen, wie z. B. gewisse Konsumvereine, offenbart, die den Gedanken entstehen liessen, dass die zu grosse Mitgliederzahl der Vitalität der Gruppe Abbruch tun muss? Tritt hier nicht eine höhere Bewertung der persönlichen Beziehung in Erscheinung, die nur unter der Bedingung erspriesslich sein kann, dass die Zahl der Mitglieder begrenzt werde?

Nein, der Herdeninstinkt ist im Menschen nicht abgestorben. Man kann höchstens sagen, dass unsere Generation des natürlichen Gebrauchs dieses Instinktes sich entwöhnt hat und dass diejenigen Institutionen, in denen sie ihn dennoch pflegt, etwas Künstliches, Konventionelles, Unvollständiges an sich haben, das den Menschen beunruhigt und ihm ein Gefühl des Missbehagens gibt.

* * *

Das führt uns dazu, vom gesellschaftlichen Unbehagen, der Unzufriedenheit und jener unbestimmten Ruhelosigkeit zu sprechen, welche nach und nach alle Klassen und Kreise der Gesellschaft durchdrungen haben. Wo gilt es die Quelle dieser Uebel zu suchen?

Augenscheinlich zunächst in den zahlreichen und immer deutlicher zu Tage tretenden Missständen unseres sozialen und wirtschaftlichen, wesentlich individualistischen Regimes. Aber es ist noch etwas anderes zu bemerken: Die Tatsache, dass jenes Bedürfnis, in Gruppen zu leben, dieser Herdeninstinkt, wie wir ihn genannt haben, nicht befriedigt wird oder nur eine künstliche und anormale Befriedigung findet.

Der Beweis dafür liegt in dem leidenschaftlichen Interesse, welches die zahlreichen Koloniegründungsversuche in den Vereinigten Staaten und anderswo gefunden haben. Man kann nicht Mitglied einer derartigen Organisation gewesen sein, oder mitten in einer solchen Kolonie gewohnt haben, ohne von der Zufriedenheit der Mitglieder darüber, dass sie nicht länger allein im Kampf um die Existenz dastehen, nicht länger allein die Risiken des materiellen Lebens und die oft zu schwere Bürde ihrer Vereinsamung tragen müssen, frappiert worden zu sein.

* * *

Indessen sind diese Gemeinschaftsgründungen im allgemeinen misslungen, was kaum in Erstaunen setzen darf. Die Ursachen der Auflösung sind ausserordentlich zahlreich. Es gab viele Klippen zu umschiffen, viele Schwierigkeiten zu überwinden, so viel bedeutende Probleme zu lösen; das Milieu, in welchem diese Organisationen um ihre Existenz zu ringen haben, ist ein so fremdartiges und es fördert Instinkte, die der Natur dieser Gemeinschaften so sehr entgegengesetzt sind, dass man eher darüber verwundert sein könnte, dass ihrer einige während mehrerer Generationen zu bestehen vermochten. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat jüngst die Kolonie von Llano im Staat Louisiana (U. S. A.) besucht, welche 1914 gegründet wurde und wo er trotz einer augenscheinlich sehr mangelhaften Organisation und ungeachtet eines während mehrerer Jahre sich beständig vergrössernden Defizites bei sehr vielen Mitgliedern und speziell bei den älteren unter ihnen einen wirklichen Geist der Hingabe, der Anhänglichkeit an das Gemeinschaftsleben, einen unerschütterten Glauben an den endlichen Erfolg ihres Unternehmens konstatieren konnte. Wie müsste man angesichts solcher Tatsachen nicht zugeben, dass Gemeinschaftsorganisationen, selbst solche, die noch Unvollkommenheiten aufweisen, wie diejenige von Llano, einem Naturinstinkt des Menschen entsprechen und gewissen wirklichen Bedürfnissen der menschlichen Natur Befriedigung gewähren? Es will wenig bedeuten, wenn diese Bedürfnisse im allgemeinen in der grossen Mehrheit der Menschen unserer Epoche nur in latentem Zustand vorhanden sind: Sobald sie auch nur von einigen wenigen trotz unserer an gegenteilige Instinkte appellierenden Organisation empfunden werden, kann ihre Existenz nicht mehr in Frage gestellt werden.

In wirtschaftlicher Beziehung ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaftsorganisation durch die grossen materiellen Erfolge mehrerer amerikanischer Vereinigungen dieser Art im Laufe des vergangenen Jahrhunderts hinreichend erwiesen worden. Natürlich können diese in Gemeinschaften organisierten Gruppen nur prosperieren, sofern ihre Mitglieder die nötigen Arbeitsfähigkeiten aufweisen, um den Erfolg ihrer landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen zu verbürgen. Allzu häufig kam es vor, dass Kolonien sich an Unternehmungen versuchten, ohne genügend qualifizierte Mitglieder zu besitzen, oder dass selbst jemand die nötige Kompetenz noch Erfahrung besessen hätte, um die Arbeit wirksam zu leiten. Andererseits wurde auch der materielle Erfolg der gemeinschaftlichen Unternehmungen durch interne Diskussionen, die immer die Verwaltung und Wirksamkeit der Arbeit ungünstig beeinflussen, kompromittiert; bisweilen brachten auch Spaltungen eine dem Kollektivbesitz verhängnisvolle Aufteilung des Vermögens mit sich.

Was uns dabei immerhin frappiert, ist die Tatsache, dass eine grosse Zahl von Gemeinwesen während 20, 30 und mehr Jahren ungeachtet aller möglichen materiellen Schwierigkeiten bestanden haben und dass andererseits ihrer eine gewisse Anzahl, selbst wenn sie es zu bedeutender Prosperität gebracht hatten, doch nicht genügend Lebenskraft besassen, um mehr als drei oder vier Generationen lang zu bestehen. Es muss daher angenommen werden, dass die bisher organisierten Gemeinschaften in gewisser Beziehung Mängel aufwiesen. Und diese Mängel sind, wie wir konstatierten, weder in der Unfähigkeit zur Erzielung grosser Erfolge noch in der mangelhaften Fähigkeit des Menschen, sich dem Gemeinschaftswesen anzupassen, zu suchen. Sie sind vielmehr darin zu suchen, dass die beiden andern sozialen Elemente der menschlichen Natur, die ich weiter oben charakterisierte: der individualistische Kampfinstinkt einerseits und das Gefühl menschlicher Solidarität andererseits noch nicht genügend in Rechnung gezogen wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Konsumvereine und Ausverkaufswesen.

II.

Die **Vernehmlassung des Kleinen Rates des Kantons Graubünden an das Bundesgericht,** datiert vom 14./19. April, lautet:

«Auf die staatsrechtliche Beschwerde des Herrn **H. Springer,** Konsumverwalter in Chur, haben wir folgendes zu bemerken:

1. In tatsächlicher Hinsicht stellen wir fest, dass im «Genossenschaftlichen Volksblatt» vom 26. November 1926 unter der Ueberschrift «Schuhgeschäft» ein Inserat erschien, das unter anderm auch den Passus enthielt «Restpaare in diversen Artikeln, zu billigsten Preisen». Dieser Passus wurde mit Schreiben vom 16. Dezember 1926 an die Verwaltung des Schuhgeschäftes durch unser Polizeibureau als Ausverkaufsankündigung beanstandet. Nach Eingang der Vernehmlassung des Herrn Springer fällte der Kleine Rat am 10. Januar 1927 den Bussenentscheid, der Gegenstand der staatsrechtlichen Beschwerde bildet. Die Fassung im Bussdekret wollte nun durchaus nicht den ganzen Wortlaut des Inserates wiedergeben, sondern nur die Ausdrücke anführen, die nebst dem beanstandeten Passus für eine Ausverkaufsankündigung sprechen. Infolge von Interpunktionsfehlern ist nun allerdings die Fassung ungenau. Dass diese «vollständige Verdrehung» nicht «absichtlich willkürlich, d. h. unrichtig, um eine Bestrafung einigermassen motivieren zu können» erfolgte, ergibt sich ohne weiteres durch Einsetzen der richtigen Interpunktion:

... mit nachstehendem Wortlaut «Restpaare in diversen Artikeln, zu billigen Preisen», «5% Kassaskonto», ferner «machen wir die Mitglieder darauf aufmerksam, dass wir die Preise unserer Schuhwaren den heutigen Tagespreisen entsprechend reduziert haben».

Rechtlich ist dies übrigens vollständig irrelevant. Entscheidend ist, dass der Passus «Restpaare in diversen Artikeln, zu billigen Preisen» im Inserate enthalten ist. Gemäss ständiger Praxis des Kleinen Rates kommt dies einer Ausverkaufsankündigung gleich und ist daher patentpflichtig. Dass ein Teilausverkauf in der Tat beabsichtigt war, wird in der Rekursschrift auch zugegeben, wenn es dort heisst (vgl. Seite 3), dass branchenkundige Geschäftsführer und Angestellte der Schuh-Coop von Zeit zu Zeit von den Vorständen der angeschlossenen Konsumvereine eingeladen werden, eine Prüfung des Warenbestandes des einzelnen Konsumvereins vorzunehmen, **«ob unkurante Artikel vorhanden seien, die man ausgehen lassen soll».** Dass die Konsumvereine für diese Tätigkeit der Funktionäre den Ausdruck «zwecks Preisregulierung» gebrauchen, ist vollständig gleichgültig. **Massgebend ist, dass ein Teil des Warenlagers zu herabgesetzten Preisen abgestossen werden wollte, und man die Käufer vermittelst Inserat auf diese günstige Gelegenheit aufmerk-**

sam machte. Dass dieser Tatbestand ohne Willkür oder Verletzung von Art. 31 BV. unter Art. 3, Ziff. 1 des bündnerischen Gesetzes über den Markt- und Hausierverkehr von 1900 subsumiert werden kann, hat das hohe Bundesgericht schon mehrmals entschieden (vgl. B. G. E. vom 30. April 1926 i. S. Emil Löliger).

Zur näheren Begründung unseres Standpunktes können wir auch auf unsere Rekursantworten i. S. Furger & Cie. und Emil Löliger verweisen, die dem hohen Bundesgericht bekannt sind.

2. Rekurrent führt als «letztes und entscheidendes Moment» die «Tatsache» an, dass es sich bei der vorliegenden, der Bestrafung zugrunde liegenden Anzeige nicht um eine öffentliche Ankündigung, und nicht um eine dem kantonalen Gesetz überhaupt unterstellte Massnahme handle. Eine Bestrafung würde auch eine Verletzung des Vereinsrechtes darstellen. Demgegenüber verweisen wir auf Erw. 2 des bundesgerichtlichen Urteiles vom 1. Oktober 1926 i. S. Emil Löliger. Das in Frage stehende Inserat enthält nirgends den Hinweis, dass die Vergünstigung **nur** den Mitgliedern gewährt werde. **Es ist notorisch, dass in den Läden des Konsumvereins Chur auch an Nichtmitglieder Waren verkauft werden.**

Die gegenteilige Behauptung der Rekursschrift entspricht nicht den Tatsachen. Es ist nirgends im Inserate publiziert, **dass sich die Mitglieder als solche legitimieren müssen,** um der angekündigten Vergünstigung teilhaftig zu werden. Dass der Umstand, dass im kleinrätlichen Bussdekret auf den Einwand, die Ankündigung sei keine öffentliche, sondern nur eine interne Mitteilung an die Mitglieder, nicht eingetreten wird, Verweigerung des rechtlichen Gehörs bedeute, ist uns unerfindlich. Der Verwalter des Konsumvereins hat vor der Bussung Gelegenheit zur Vernehmlassung erhalten und diese Gelegenheit auch benützt. In solchen Bussdekreten, die aus praktischen Gründen in knapper und summarischer Form abgefasst sind, kann nicht auf alle Einwände des Kontravenienten eingetreten werden.

3. Der Vorwurf der Verletzung der Rechtsgleichheit ist durchaus ungerechtfertigt, indem im Kanton alle patentpflichtigen Ausverkäufe und Ausverkaufsankündigungen, die ohne amtliche Bewilligung erfolgen, und zur Kenntnis der Bussbehörde gelangen, ohne Rücksicht, ob Detaillist oder Konsumverein, mit Busse belegt werden. Das von Herrn Springer angeführte Churer Schuhgeschäft (Frau Jäger-Dietrich) ist ebenfalls gebüsst worden. Dass ausserkantonale Firmen durch das kantonale Gesetz nicht erfasst werden **können,** hat das hohe Bundesgericht selbst schon entschieden (Praxis des B. G. 1920 No. 115 i. S. Pfister kontra Glarus).

Wir beantragen kostenfällige Abweisung der Beschwerde.

III.

Der **Entscheid des Bundesgerichtes,** datiert vom 13. Mai 1927, wird wie folgt motiviert:

A. Der Verband schweiz. Konsumvereine gibt eine Zeitung, das «Genossenschaftliche Volksblatt», heraus, die u. a. in speziell für sie bestimmter Ausgabe sämtlichen Mitgliedern des Konsumvereins Chur zugesandt wird. Dieser pries in der Nummer vom 26. November 1926 seinen Mitgliedern in Inseratform sein Schuhgeschäft an und bemerkte dabei in einer Ecke des Inserates unter besonderer Hervorhebung: «Restpaare in diversen Artikeln, zu billigsten Preisen». Die Bekanntmachung befindet sich auf der vierten Seite der Zeitung, die ausschliesslich für Mitteilungen des Konsumvereins Chur bestimmt ist. Der Kleine Rat des Kantons Graubünden erblickte in dieser Anzeige eine verbotene Ausverkaufsankündigung und entschied daher am 10. Januar 1927: «Herr Verwalter H. Springer wird in eine Busse von Fr. 30.— verfällt. Er hat ausserdem die umgangene Ausverkaufspatentgebühr für Waren der vierten Tarifklasse mit Fr. 40.— nachzuzahlen.» Der Entscheid ist wie folgt begründet: «Im «Genossenschaftlichen Volksblatt» erliess das Schuhgeschäft des Konsumvereins ein Inserat mit nachstehendem Wortlaut «Restpaare in diversen Artikeln, zu billigen Preisen 5% Kassaskonto, ferner machen wir die Mitglieder darauf aufmerksam, dass wir die Preise unserer Schuhwaren den heutigen Tagespreisen entsprechend reduziert haben». Gemäss ständiger kleinrätlicher Praxis werden alle Arten des Absatzes, bei welchen das Publikum in den Glauben versetzt wird, es handle sich um eine äusserst günstige Kaufgelegenheit, als Ausverkauf bezeichnet. Der Verwalter des Konsumvereins ist nicht im Besitze eines hiezu erforderlichen Ausverkaufspatentes für Waren der vierten Tarifklasse.»

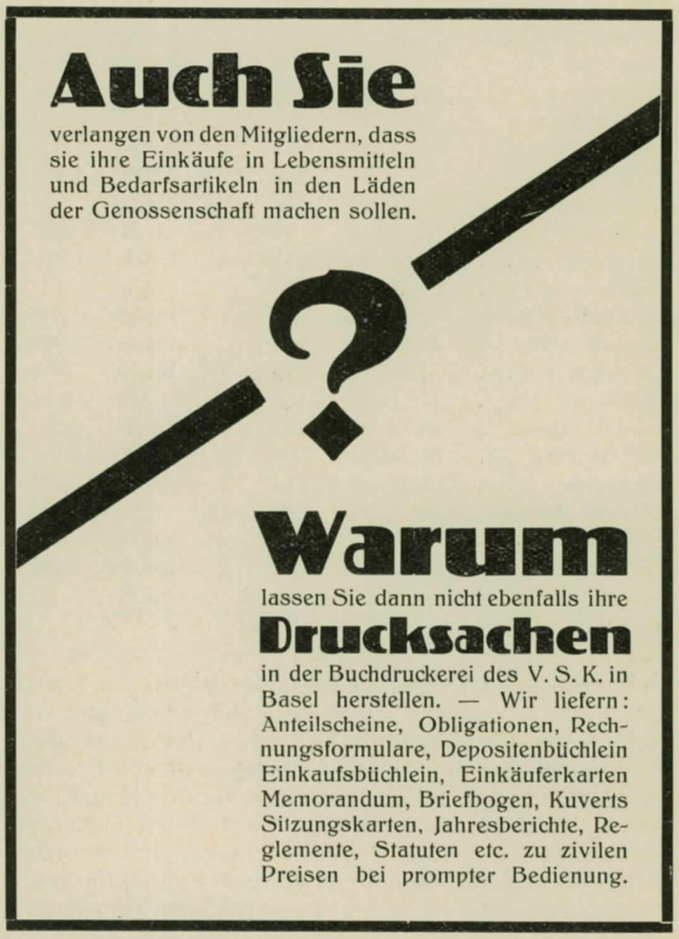

B. Gegen diesen Entscheid haben Springer und der Konsumverein Chur die staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht ergriffen mit dem Antrag auf Aufhebung.

Es wird geltend gemacht: Die Verkaufsankündigung sei willkürlich falsch wiedergegeben worden. Insbesondere gehörten die Worte «zu billigen Preisen» nicht zu «5% Kassaskonto». Ferner sei die Annahme, dass es sich um einen Ausverkauf handle, willkürlich, weil es hiefür nicht genüge, wenn das

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Bern	30. 9. 26	13,988	36	9,182,538	656	3,761,532	1,615,652	17,6	520,566	383,160	6½ u. 4	25,909	111,497
Bützberg, G. Thunstetten	30. 9. 26	161	1	114,037	708	52,719	9,657	8,5	7,506	5,417	7	100	1,955
Dürrenast, Gem. Thun .	31. 8. 26	412	3	215,415	523	114,334	?	?	12,495	12,495	7	—	—
Elgg [1]	31. 8. 26	173	2	140,503	812	74,671	18,417	13,1	13,872	9,892	8, 6 u. 5	1,200	2,400
Entlebuch . .	31. 8. 26	?	1	40,561	?	27,640	4,824	11,9	1,415	—	—	1,415	—
Ermatingen . .	31. 10. 26	182	2	157,896	868	113,200	18,072	11,4	9,400	8,906	8 u. 5	—	400
Grenchen . . .	3. 10. 26	1,211	8	1,028,355	849	490,227	122,090	11,9	38,794	18,653	5 u. 2	—	19,040
Gstaad	30. 11. 26	67	1	58,714	876	29,097	8,205	14,0	1,552	1,240	4	—	312
Habkern [1] . . .	3. 11. 26	46	1	62,514	1,359	24,318	6,727	10,8	1,842	1,534	5 u. 3	—	308
Herzogenbuchsee . .	30. 9. 26	734	5	389,059	530	128,309	54,080	13,9	21,715	21,056	7	—	—
Kandersteg . .	17. 10. 26	147	2	116,802	795	33,592	20,306	17,4	—	—	—	—	—
Langnau i. E. .	31. 8. 26	1,650	7	658,849	399	479,542	90,469	13,7	52,965	32,130	5	8,432	11,202
Meiringen . .	30. 9. 26	751	4	575,689	767	228,666	60,158	10,4	35,502	28,350	7 u. 2	—	7,100
Murgenthal . .	30. 9. 26	365	1	233,152	639	156,248	19,643	8,4	18,696	16,239	8	—	2,000
Niedergösgen .	30 9. 26	903	7	904,765	1,002	574,461	116,989	12,9	42,344	42,281	8	—	—
Niederurnen . .	31. 8. 26	272	2	372,267	1,369	105,382	33,990	9,1	40,780	37,033	12 u. 5	1,620	1,000
Oensingen . .	31. 10. 26	342	2	194,790	570	132,002	18,483	9,5	15,382	14,093	9	—	—
Rebstein [2] . .	8. 9. 26	51	1	41,678	817	26,365	4,589	11,0	4,118	2,935	8	—	1,055
Rümlang . . .	1. 10. 26	151	1	153,383	1,016	75,649	12,612	8,2	14,039	12,249	10 u. 8	—	1,419
Sarmenstorf [3] .	9. 12. 26	?	1	9,562	?	14,133	1,056	11,0	626	?	?	?	?
Schönbühl, Gem. Urtenen	2. 10. 26	266	1	188,198	708	101,294	28,612	15,2	15,877	11,547	7	2,000	2,200
Seewis i. Pr. .	30. 9. 26	152	2	154,431	1,016	108,106	19,667	12,7	8,146	6,630	8 u. 5	—	1,516
Siebnen [4] . .	4. 9. 26	255	1	161,796	634	115,268	9,352	5,8	17,060	11,390	10	—	5,000
Sirnach . . .	31. 8. 26	108	1	79,247	734	54,774	6,351	8,1	7,334	5,299	9 u. 6	—	1,000
Sood-Adliswil .	29. 8. 26	107	1	235,951	2,205	98,330	26,657	11,3	24,809	16,417	8	652	5,000
Stechelberg . .	31. 10. 26	?	1	35,000	?	17,869	?	?	1,434	?	?	?	?
Wengen . . .	7. 11. 26	112	1	115,556	1,032	68,515	7,974	6,9	7,418	5,738	7 u. 3	—	1,680
Winterthur, Apotheke .	30. 6. 26	319	1	84,906	266	133	28,926	34,1	9,100	504	4	3,000	5,400
Wohlen, (Aarg.)	30. 9. 26	216	2	108,741	503	55,902	11,555	10,6	6,295	5,992	9 u. 6	—	303
Zäziwil . . .	31. 8. 26	320	2	138,450	432	72,751	16,168	11,7	11,214	8,909	8 u. 6	—	1,500

[1] 11½ Monate [2] 13 Monate. [3] 5 Monate. [4] 6 Monate.

Publikum in den Glauben versetzt werde, es handle sich um eine äusserst günstige Gelegenheit, und weil zudem im vorliegenden Fall das Publikum nicht durch eine öffentliche Ankündigung in diesen Glauben versetzt worden sei. Ueberhaupt sei der Begriff des Ausverkaufs in einer mit dem kantonalen Gesetzestext nicht vereinbaren Weise ausgedehnt worden. In der Mitteilung, dass die Preise der Marktlage angepasst und ein Kassaskonto von 5% gewährt werde, lasse sich eine Ausverkaufsankündigung nicht erblicken. Ebenso sei es Willkür, eine solche in der Anzeige der Abgabe von Restpaaren zu sehen. Derartige Resten von Schuharten, die man ausgehen lassen wolle, gebe es jahraus, jahrein, sei es weil sie der herrschenden Mode nicht entsprechen, sei es weil sie von der Praxis nicht mehr hergestellt werden, oder aus andern Gründen. Auch in Manufakturläden würden wohl das ganze Jahr hindurch Resten abgegeben, was kein Mensch als Ausverkauf betrachten werde. Das Bundesgericht selber habe im Urteil i. S. Löliger vom 1. Oktober 1926 erklärt, ein Inserat mit der Ankündigung von «Stoff- und Seidenresten in reichlicher Auswahl» könne nicht als Ausverkaufsanzeige angesehen werden, und doch würden Resten stets billiger verkauft als andere Ware. Eine Verletzung der Rechtsgleichheit liege darin, dass an das grosse Publikum gerichtete Ankündigungen von Ausverkäufen, wie die im Schuhwarenkatalog der Firma Hirt Söhne in Lenzburg und in der Ausverkaufszeitung der Firma Jelmoli in Zürich enthaltenen, in Graubünden unbeanstandet zugelassen werden. Der Entscheid des Kleinen Rates bilde ferner eine Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit. Im kantonalen Verfahren sei geltend gemacht worden, dass es sich im vorliegenden Falle nicht um eine öffentliche Ankündigung, sondern um eine interne Mitteilung an die Mitglieder des Konsumvereins handle. Es bilde eine Verweigerung des rechtlichen Gehörs, dass der Kleine Rat auf diese Einwendung nicht eingetreten sei. Da eine öffentliche Ankündigung nicht vorliege, stelle die Bestrafung zudem eine Verletzung des Vereinsrechts dar. Die für den Konsumverein Chur bestimmten Exemplare des «Genossenschaftlichen Volksblattes» würden grundsätzlich in Chur nur an dessen Mitglieder abgegeben.

C. Der Kleine Rat hat Abweisung der Beschwerde beantragt und u. a. ausgeführt: «Entscheidend ist, dass der Passus «Restpaare in diversen Artikeln, zu billigen Preisen» im Inserate enthalten ist. Massgebend ist, dass ein Teil des Warenlagers zu herabgesetzten Preisen abgestossen werden wollte, und man die Käufer vermittelst Inserat auf diese günstige Gelegenheit aufmerksam machte. Dass dieser Tatbestand ohne Willkür oder Verletzung von Art. 31 B. V. unter Art. 3, Ziff. 1 des bündnerischen Gesetzes über den Markt- und Hausierverkehr von 1900 subsumiert werden kann, hat das hohe Bundesgericht schon mehrmals entschieden (vgl. B. G. E. vom 30. April 1926 i. S. Emil Löliger).»

Verbandsvereinen.

Kasse	Bank-guthaben	Waren-vorräte	Debitoren	Wert-schriften	Liegen-schaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bank-schulden	Spar- und Depositen-gelder	Obli-gationen	Anteil-scheine	Hypo-theken	Reserve-fonds	Verein
11,516	361,017	1,168,287	82,116	224,050	3,026,638	165,251	88,612	2,527,828	377,400	264,519	116,468	1,272,598	Bern
7,776	15,611	30,000	—	1,850	—	200	—	25,612	—	4,161	—	20,212	Bützberg, G. Thunstetten
356	—	48,006	207	3,400	133,000	8,049	64,247	34,748	17,050	11,930	60,286	3,454	Dürrenast, Gem. Thun
1,976	24,834	45,464	2,152	1,800	—	1,107	—	30,775	—	3,803	—	32,878	Elgg
—	—	10,945	—	240	55,500	2,288	11,078	—	5,500	2,090	52,800	840	Entlebuch
842	5,458	35,000	700	5,800	51,000	1,008	2,869	7,804	—	20,730	49,000	9,309	Ermatingen
3,739	101,861	85,319	8,323	46,800	453,167	10,000	9,825	282,348	—	6,231	185,000	191,928	Grenchen
1,261	—	17,501	9,133	400	18,000	4,040	16,588	10,514	11,000	1,895	5,092	3,084	Gstaad
893	7,307	11,527	4,317	200	17,000	101	20,827	3,871	—	1,045	8,072	5,285	Habkern
10,424	94,071	46,481	2,234	4,520	159,500	15,900	—	169,405	21,150	17,473	54,000	49,477	Herzogenbuchsee
490	380	37,069	2,622	1,250	124,750	7,880	25,740	82,259	16,400	5,215	53,096	2,332	Kandersteg
322	399	144,465	—	8,300	426,409	22,200	401,963	221,663	164,827	69,321	310,800	—	Langnau i. E.
14,590	110,745	81,362	17,556	20,300	38,478	8,981	3,657	160,650	11,000	12,291	23,793	49,578	Meiringen
1,457	34,248	28,268	1,803	24,600	11,185	1	4,649	—	21,390	10,634	9,685	38,000	Murgenthal
2,223	—	182,731	26,468	44,802	248,000	35,900	93,503	75,277	94,400	—	177,000	49,602	Niedergösgen
11,390	68,300	58,085	8,380	9,695	51,346	1,588	—	89,559	—	27,315	35,000	17,919	Niederurnen
5,118	26,824	48,653	1,518	2,500	45,000	2	—	51,450	—	—	24,000	38,783	Oensingen
24	6,753	9,738	867	3,198	—	215	—	—	1,050	2,150	—	13,843	Rebstein
497	3,610	35,000	—	1,800	51,000	1	—	—	2,100	7,460	47,000	22,728	Rümlang
404	—	7,555	212	200	—	650	7,912	—	—	—	—	—	Sarmenstorf
3,324	43,686	19,289	—	17,200	48,000	6,000	—	59,087	2,000	12,868	15,000	29,000	Schönbühl, Gem. Urtenen
1,765	75,461	29,552	13,613	3,600	59,000	1	—	133,570	—	3,040	16,000	23,259	Seewis i. Pr.
1,950	37,846	15,866	17,394	48,000	11,000	1	—	—	—	58,376	10,428	50,118	Siebnen
1,582	654	9,429	842	2,000	15,000	413	4,041	—	—	130	12,000	6,000	Sirnach
2,463	53,848	36,791	8,278	12,300	30,001	2,609	190	58,869	—	26,325	18,000	24,914	Sood-Adliswil
1,036	—	10,847	1,861	400	—	200	9,080	—	—	1,130	—	2,700	Stechelberg
1,524	12,106	16,748	1,824	10,400	—	300	161	21,979	—	2,252	—	10,717	Wengen
30	49,316	26,924	5,333	17,000	72,600	—	3,006	76,916	—	20,109	51,000	17,037	Winterthur, Apotheke
7,749	—	31,839	—	2,400	38,858	3,053	18,774	26,127	9,250	—	25,000	1,320	Wohlen (Aarg.)
2,295	17,157	40,566	—	36,400	23,000	165	—	64,732	—	9,274	14,000	21,864	Zäziwil

Das Bundesgericht zieht in Erwägung:

Der Kleine Rat erblickt nach seiner Vernehmlassung wesentlich in der Anzeige, dass «Restpaare in diversen Artikeln zu billigsten Preisen» abgegeben werden, die Veranstaltung eines patentpflichtigen Ausverkaufs. Es ist daher nicht zu prüfen, ob die Reklame für das Schuhgeschäft im übrigen im Entscheid des Kleinen Rates willkürlich verdreht wiedergegeben worden ist.

Ob die erwähnte Annahme mit dem Grundsatz der Gewerbefreiheit vereinbar ist, hängt davon ab, ob die Bekanntmachung der Abgabe von billigen Restpaaren als Massnahme erscheint, die im Interesse der öffentlichen Ordnung der im Patentzwang liegenden besondern polizeilichen Kontrolle und Beschränkung bedarf. **Das ist nach der Praxis dann zu bejahen, wenn es sich dabei um die Ankündigung eines Verkaufs handelt, der nur während vorübergehender Zeit zu besonders billigen Preisen stattfinden soll, daher leicht zu einer Täuschung des Publikums führen kann und zugleich die Nachfrage künstlich zum Schaden der ihr Geschäft normal betreibenden Konkurrenten steigert** (vgl. B. G. E. 38 I S.72; 46 I S. 332; 48 I S. 285 f. und 457). **Diese Voraussetzung trifft nicht zu.** Die Bekanntmachung des Konsumvereins erweckt nicht den Eindruck, dass dieser eine bestimmte Menge von Restpaaren durch Einräumung besonderer Vorteile während verhältnismässig kurzer Zeit abstossen wolle. Die Anzeige über den Verkauf von Restpaaren bildet nicht die einzige in der in Frage stehenden Nummer des Genossenschaftsblattes enthaltenen Reklame für das Schuhgeschäft, sondern nur einen kleinen Teil einer dieses Geschäft betreffenden Bekanntmachung. Sie bringt daher den Leser nicht auf die Vermutung, dass es dem Konsumverein zurzeit hauptsächlich darum zu tun sei, einen Posten Restpaare abzubringen, wie denn auch jede Andeutung über die Menge der feilgehaltenen Restpaare fehlt. Vielmehr wird mit der Anzeige lediglich auf die in gewissen Gewerbebetrieben, besonders im Schuhhandel, häufig eintretende Tatsache hingewiesen, dass Resten vorhanden sind, die besonders billig abgegeben werden. **Man hat es also mit einer Bekanntmachung zu tun, die auf eine immer bestehende oder doch stets wiederkehrende Verkaufsgelegenheit hinweist und durch welche die Nachfrage nach Schuhen beim Konsumverein kaum in irgendwie erheblicher Weise künstlich gesteigert zu werden vermag.** Ebensowenig besteht bei dem dadurch veranlassten Verkauf eine besondere ausserordentliche Gefahr der Täuschung oder Uebervorteilung des Publikums und damit ein öffentliches Interesse an einem speziellen polizeilichen Schutz. **Unter diesen Umständen verstösst es wider die Handels- und Gewerbefreiheit, dass die in der Anzeige des Konsumvereins in Beziehung auf die Restpaare liegende Verkaufsveranstaltung dem Patentzwang unterworfen worden ist.** Der Entscheid des Kleinen Rates muss daher aufgehoben werden.

Ob auch eine willkürliche Verletzung der kantonalen Vorschriften über den Ausverkauf, eine un-

gleiche Behandlung, eine Verweigerung des rechtlichen Gehörs und eine Verletzung der Vereinsfreiheit vorliege, kann unter diesen Umständen dahingestellt bleiben.

Demnach erkennt das Bundesgericht:

Der Rekurs wird gutgeheissen und der Entscheid des Kleinen Rates des Kantons Graubünden vom 10. Januar 1927 aufgehoben.

5. Internationaler Genossenschaftstag.

Allgemeiner Konsumverein Herisau.

Der internationale Genossenschaftstag wurde in einfacher, würdiger Weise durchgeführt. Er hat in die festtäglich gekleideten Verkaufsräume regeres Leben als sonst gebracht. Wir hielten es für zweckmässig, speziell auf die «Co-op»-Produkte aufmerksam zu machen und liessen an diesem Tage die Einkäufe dieser Artikel doppelt stempeln. Den Brotbezügern wurden die gleichen Vorteile eingeräumt. Dieses Entgegenkommen wurde besonders von den Wenigerbemittelten begrüsst. Das Personal hat mit Fleiss und Ausdauer gearbeitet, um Laden und Schaufenster mit der Bedeutung des Tages in Einklang zu bringen. Der Erfolg war ein guter. Es hat uns gefreut, dass die Frauenkommission und weitere Frauen in uneigennütziger Weise zum Gelingen beigetragen haben. Wir ehren diese Art des Zusammenarbeitens, die mit bescheidenen Mitteln etwas Rechtes schaffen lässt.

In den Filialen der Aussengemeinden Schönengrund, Waldstatt, Saien, Urnäsch und Schwellbrunn hat man sich ebenfalls bemüht, durch Blumenschmuck, Ausstellung der «Co-op»-Artikel im Fenster oder Laden den Tag zu würdigen. Dass man da und dort etwas zurückhaltend war, ist bis zu einem gewissen Grade begreiflich. Besonders in den zuletzt genannten Gemeinden herrscht karger Verdienst und schmales Durchkommen. Das wäre Grund genug, um zur Einsicht zu kommen, dass genossenschaftlicher Zusammenschluss notwendig ist. Trotz der betrübenden Nachricht durften wir von unserem auswärtigen Filialenbesuch den guten Bericht mitnehmen, dass unsere Genossenschaft vorzügliche und preiswürdige Waren vermittle, was für die Existenz der Filialen von wesentlicher Bedeutung sei. Allen Mitwirkenden herzlichen Dank. B.

Lachen (Schwyz).

Der fünfte internationale Genossenschaftstag wurde auch in unserer Genossenschaft würdig gefeiert. Die Gebäude waren beflaggt und die Räumlichkeiten dekoriert. Um diesen Tag besonders als Propagandatag auszuzeichnen, wurden den Mitgliedern die Einkäufe anderthalbmal gestempelt. Den Kindern wurden kleinere Geschenke verabfolgt. Dem Aufrufe der Verwaltung, recht zahlreich an diesem Tage in den Konsum zu kommen, wurde erfreulich Folge geleistet, denn von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr war ein Massenandrang und vor dem Hauptlokal war die reinste Wagenburg. Für das Personal gab es natürlich eine gewaltige Arbeit zu bewältigen. Das finanzielle Ergebnis an diesem Tage war ein sehr gutes; die Einnahmen im Hauptlokal stiegen über Fr. 10,000.— und auch die beiden Filialen, Nuolen und Altendorf wiesen einen Umsatz von Fr. 3300.— auf. Dem Personal wurde für diesen ausserordentlich strengen Tag eine schöne Extraentschädigung ausgehändigt. m.

Lyss.

Wie in den letzten Jahren feierte die Konsumgenossenschaft Lyss auch dieses Jahr wieder den internationalen Genossenschaftstag. Um diese Feier auch gegen aussen zum Ausdruck zu bringen, wurden die Schaufenster und Verkaufsläden für diesen Tag aufs prächtigste mit Blumen geschmückt. Es mag wohl mancher, der sich unserer Bewegung noch nicht angeschlossen hat und deshalb nicht auf dem «Laufenden» war, sich beim Anblick des schönen Blumendekors in den Schaufenstern gefragt haben, was wohl «los sein möge».

Am Abend versammelten sich ca. 450 Personen im Saale der Brasserie zur Abendfeier. Um 9 Uhr wurde diese durch Vizepräsident Bandi offiziell eröffnet. Nachdem der Männerchor Lyss zur Eröffnung zwei Lieder vorgetragen hatte, hielt Herr Dr. Faucherre vom V. S. K. in Basel ein dem Anlass vorzüglich angepasstes Referat. Es würde zu weit führen, dasselbe im Wortlaut hier wiederzugeben, aber dennoch möchten wir einiges davon berühren. Einleitend erwähnte der Referent die Bedeutung der heutigen Feier und schilderte die gegenwärtige Ausdehnung des genossenschaftlichen Weltbundes, von dem man mit vollem Recht erklären kann — wie weiland Kaiser Karl V. von seinem Reich sagen konnte —, «in unserem Bunde gehe die Sonne nie unter». Ein besonderes Wort richtete der Referent sodann an die Frauen, welche nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gegenüber dem Konsumverein hätten und stets allen Grund haben, letzterem Treue zu halten, die dann auch in Form grösserer Rückvergütung belohnt werde. Ferner schilderte er die Ziele der Genossenschaften, die zusammengefasst werden können, 1. in die Warenvermittlung, 2. in die Eigenproduktion, sei es durch Eigenbetriebe oder als Vorbereitung der Selbstproduktion durch die Eigenpackung «Co-op» und 3. in den genossenschaftlichen Wohnungsbau, welch letzterer jedoch erst in den Kinderschuhen stecke. Ebenfalls wurde die seit einigen Jahren bestehende, segensreiche Institution der genossenschaftlichen Volksversicherung gestreift. Im weiteren legte Herr Dr. Faucherre durch Beweiszahlen die Ueberlegenheit der Konsumvereine gegenüber dem Privathandel dar. Nachdem der Referent noch speziell den Verhältnissen auf unserem Platze einige Worte gewidmet hatte, schloss er seine Ansprache mit einem warmen Appell an die Männer, Frauen und an das im Dienst der Genossenschaft stehende Personal, jedes an seinem Ort seine genossenschaftliche Pflicht im Interesse der Allgemeinheit zu erfüllen.

Der starke Applaus bewies dem Referenten, dass seine Worte allgemein Anklang gefunden hatten, und wir möchten ihm diese auch an dieser Stelle nochmals bestens verdanken. Hoffen wir, dass seine Gedanken auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Nachdem der Männerchor zwei weitere Lieder vorgetragen hatte und das Gratis-Z'nüni «bemeistert» war, konnte zum zweiten, gemütlichen Teil übergegangen werden, wo auch noch die alten und jungen Tanzlustigen auf ihre Rechnung kamen. Im weitern wurde dieser Teil der Feier noch durch weitere Liedervorträge des Männerchors, ebenso vom Gemischten Chor, sowie durch humoristische, theatralische Darbietungen von einigen Frauen und Töchtern verschönt. Besonders diese Aufführungen haben zur

allgemeinen Heiterkeit und Gemütlichkeit wesentlich beigetragen. — Nur zu rasch gingen die Stunden der Fröhlichkeit vorbei und es rückte schon gegen 3 Uhr, als sich die «Reihen» zu lichten begannen. Wir möchten ebenfalls allen denjenigen, die zur Verschönerung des Abends beigetragen haben, den besten Dank aussprechen. - - r.

Niederbipp.

Die Feier des diesjährigen Internationalen Genossenschaftstages nahm einen guten Verlauf. Tagsüber liessen die blumengeschmückten Schaufenster unserer Läden, sowie die Abgabe von kleinen Geschenken die Besonderheit des Tages erkennen. Der Durchführung der Abendfeier war besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Der prächtig dekorierte Saal zum «Löwen» war zur Aufnahme einer zahlreichen Festgemeinde bereit. Fast glaubte man aber am Abend, die Veranstaltung müsse des strömenden Regens wegen ins Wasser fallen. Doch nach und nach rückten die Unerschrockenen (auch von Bannwil und Oberbipp) an, und etwas verspätet konnte die Versammlung eröffnet werden. Vor ungefähr 140 Personen referierte Herr T s c h a m p e r, Präsident des Kreises IIIa, aus Bern, über: «Die Bedeutung des Internationalen Genossenschaftstages.» Das vorzügliche, aus der Erfahrung geschöpfte, von Begeisterung zur Sache getragene Referat wurde sehr beifällig aufgenommen. Dem Referenten sei an dieser Stelle noch einmal der beste Dank ausgesprochen. Es fiel besonders auf, dass sich zwei Drittel der Zuhörerschaft aus Frauen und Töchtern rekrutierten. Das ist ganz recht, aber oft erhalten wir das Gefühl, die Männer bekümmern sich um das Genossenschaftswesen zu wenig. Im offiziellen Teil sorgte der Männerchor Niederbipp für Unterhaltung. Der zweite Teil war ein gemütliches Beisammensein einer zahlreichen Genossenschaftsfamilie. H.

Uster.

Die Feier des fünften internationalen Genossenschaftstages gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung für die konsumgenossenschaftliche Bewegung. Gegen 400 Personen mögen es gewesen sein, die sich mit einer beachtenswerten Pünktlichkeit um 8 Uhr im Hotel «Kreuz» in Uster einfanden. In seinem prägnanten und leicht verständlichen Begrüssungsworte wies Herr Präsident Didierjean auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Kreise zum gemeinschaftlichen Einkaufe hin und gab der Erwartung Ausdruck, noch recht Viele mögen sich uns anschliessen und mitkämpfen zur Verwirklichung der konsumgenossenschaftlichen Ziele. Es ist das erste Mal, so führte Herr Präsident Didierjean aus, dass diese Feier, die früher jeweilen in der Turnhalle des Sekundarschulhauses abgehalten wurde, ins Hotel Kreuz verlegt wurde, einerseits um den Mitgliedern eine kleine Beigabe für die Bedürfnisse des Magens bieten zu können, anderseits um den jungen und auch alten Tanzbeinen eine Abwechslung verschaffen zu können. — In seiner kurzen Ansprache berührte Verwalter Hügin in der Hauptsache die örtlichen Verhältnisse. Er appellierte vorab an die Hausfrauen und empfahl ihnen, bei Preisvergleichen mit der Konkurrenz jeweilen auch Qualitätsvergleiche vorzunehmen. Als unentbehrliche Waffe für unsere Sache nennt er das «Genossenschaftliche Volksblatt», das den Mitgliedern gratis zugestellt wird. Im weiteren gab Verwalter Hügin einige Umsatzzahlen des Verbandes und der eigenen Genossenschaft bekannt und nannte das Verhältnis zu unserer Grosseinkaufsstelle in Basel ein angenehmes. — Zur Uebernahme des Referates: «Warum feiern wir den internationalen Genossenschaftstag?» hat sich in verdankenswerter Weise Herr Redaktor Frei vom V. S. K. zur Verfügung gestellt. In lautloser Stille hörte die grosse Genossenschaftsgemeinde seinen Ausführungen zu. Er wies auf die Macht des Internationalen Genossenschaftsbundes hin, der an der jüngst in Genf abgehaltenen Weltwirtschaftskonferenz vertreten war. Herr Frei gab einige Zahlen vom Internationalen Genossenschaftsbunde bekannt, um zu beweisen, welchen Umfang dieser Bund bereits angenommen hat. Nicht nur in den grossen Industriezentren seien Konsumvereine zu finden, selbst in den entlegensten Berggemeinden habe man sich zum gemeinsamen Einkaufe zusammengeschlossen. Mit einer Anzahl Lichtbilder zeigte uns Herr Frei imposante Gebäude von Genossenschaftsverbänden des Auslandes. Die gut verständlichen und inhaltsreichen Worte unseres Referenten wurden von den Zuhörern dankend aufgenommen. Wir danken ihm auch an dieser Stelle aufrichtig und verbinden damit den Wunsch, er möge sich bei späterer Gelegenheit bei uns wieder einfinden. — Damit hatte der erste Teil unserer Veranstaltung seinen Abschluss gefunden. — Das anschliessende «Kaffeekränzchen», wozu unsere Konditorei rund 2000 gute Sachen lieferte, befriedigte die Teilnehmer vollauf. Mögen sie sich auch von der Güte unserer eigenen Produkte überzeugt haben und ihre Einkäufe in der Folge restlos im eigenen Laden machen. — Kurz vor 11 Uhr nahm die anschliessende gemütliche Unterhaltung ihren Anfang. Wie lange sie dauerte, entzieht sich dem Schreiber dieser Zeilen. Mögen sie alle, die jungen wie die alten Tanzlustigen voll und ganz auf ihre Rechnung gekommen sein. — Mit Befriedigung dürfen wir auf die Feier des 5. internationalen Genossenschaftstages zurückblicken und feststellen, dass sie in jeder Beziehung einen guten Verlauf genommen hat. Danken wir allen, die sich um das Zustandekommen dieser schönen Feier verdient gemacht haben, vorab den Mitgliedern des Vorstandes und der Frauenkommission, wie auch dem gesamten Personal. E. H.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Dass der Schweizerische Bankverein eine Obligationenanleihe von 15 Millionen Franken herausgebracht hat, ist ein Beweis, dass die schweizerische Hochfinanz eher auf eine Verteuerung als eine Verbilligung des Leihgeldes rechnet. Wenn sie damit recht behielte, dann wäre nicht darauf zu rechnen, dass der Hypothekenzinsfuss wieder unter 5% herabsinkt und damit wird auch die Hoffnung auf die Verbilligung der Mieten und der öffentlichen Anleihezinsen illusorisch. So unerfreulich diese Aussicht ist, so kann doch mit Zwang und Gewalt dagegen nichts ausgerichtet werden. Der Sparsinn hat in der Welt offenbar nachgelassen. Infolgedessen ist das Angebot an Leihgeld geringer als die Nachfrage und das erhöht selbstverständlich den Preis des Leihgeldes, den Zins. Dazu kommt auch noch, dass sich das Misstrauen in die Wertbeständigkeit des Geldes bis in die Schweiz ausgedehnt hat und die Folge ist, dass man Anleihen mit einer vieljährigen Laufzeit kaum mehr herausbringen kann. Während die Vorkriegsanleihen der Bundesbahnen eine Laufzeit von 1962 bis 1971 haben, werden die zehn und zwanzig Jahre

später emittierten Elektrifikationsanleihen bereits in den Jahren 1931 bis 1938 fällig. Die neue Obligationenanleihe des Bankvereins läuft nur bis 1935. Der Glaube an die Stabilität des Zinsfusses ist geschwunden. Wir haben offenbar in der Schweiz in den letzten Jahren nur vorübergehend solch billiges Geld gehabt, einesteils, weil Handel und Industrie darnieder lagen und deswegen nur geringe Mittel brauchten, andererseits weil aus den Inflationsländern beständig flüchtiges Kapital nach der Anlage in wertbeständigen Schweizerfranken strebte. Infolge der Stabilisierung in Frankreich und Italien fliesst dieses Kapital zum grossen Teil zurück und damit nimmt der fast unnatürliche Kapitalüberfluss auf dem schweizerischen Geldmarkt auch ein Ende.

In dieser Lage könnte ein ungehemmter Kapitalexport den Leihzins auf eine fast unerträgliche Höhe bringen, aber es scheint glücklicherweise, dass das schweizerische Kapitalistenpublikum über den Kapitalexport selber bedenklich wird. Die letzte grosse Anleihe für eine deutsche Industriefirma hat offenbar keinen genügenden Erfolg gehabt, denn die Titel wurden unter der Hand von den emittierenden Banken weiter angeboten, was darauf schliessen lässt, dass sie auf einem Teil der Anleihe sitzen geblieben sind. Es muss die Kapitalisten vor allem bedenklich stimmen, dass immer und immer wieder durchaus zahlungsfähige ausländische Schuldner versuchen, ihre schweizerischen Gläubiger, die ihnen in den Zeiten der Not beigesprungen sind, zu prellen, wie das heute die reiche Kaligewerkschaft Wintershall und die Bergbaugesellschaft Graf Schwerin versuchen. Die Inflation hat diese Kreise daran gewöhnt, dass es erlaubt sei, den Gläubiger zu schädigen und sie werden schwerlich im Handkehrum sich wieder zu den Grundsätzen strenger Ehrenhaftigkeit bekehren. Am wenigsten wenn sie merken, dass ihnen alle Inflationssünden verziehen sind, und dass sie mit Leichtigkeit wieder Kredit finden, wenn sie ihre früheren Gläubiger auch noch so rücksichtslos behandelt haben.

Es ist nicht zu verwundern, dass das böse Beispiel der leichten Schuldenabschüttelung in den reichen Ländern auch in ärmeren Ländern Nachahmung findet. So spürt man in Rumänien, Serbien, in der Tschechoslowakei und in Oesterreich keine Neigung, den Ertrag der mit schweizerischem Geld gebauten Lokalbahnen ihren rechtmässigen Eigentümern zuzuwenden und will überhaupt das Eigentumsrecht der schweizerischen Aktionäre nur in einem Masse wiederherstellen, wie es etwa den Sätzen der deutschen Aufwertung entspricht, was allein der Bank für Transportwerte einen Verlust von Dutzenden von Millionen verursachen würde. Nicht viel besser ergeht es der Bank für orientalische Eisenbahnen, die sich bisher vergebens bemüht hat, die widerspenstigen Türken zur Vernunft und zum Zahlen zu bringen. Immerhin scheinen die Türken noch bessere Menschen zu sein als die Machthaber der stolzen europäischen Grosstaaten, denn sie haben den Aktionären der Antolischen Eisenbahngesellschaft ein Angebot gemacht, um das die Opfer der europäischen Inflationen die Gesellschaft wohl beneiden könnten. Sonderbarerweise scheinen gerade die deutschen Aktionäre von der türkischen Regierung noch bessere Bedingungen zu erwarten, obwohl die Türkei durch den Krieg ebenso schwer gelitten hat als Deutschland. Wenn die Türken sich die Schuldenabschüttelung in Europa zum Muster nehmen, dann wird die deutsche Hochfinanz in der Türkei eine bittere Enttäuschung erleben.

Die Hoffnungen der Orientalbahnaktionäre stützen sich natürlich darauf, dass die Türkei ein armer Staat ist, der auch weiterhin ausländisches Kapital brauchen wird, der es aber nicht finden wird, wenn er seine früheren Geldgeber gleich rücksichtslos prellen würde wie die reichen europäischen Grosstaaten. Ob sich diese Rechnung als richtig erweisen wird, bleibt abzuwarten. Vielleicht sagen sich die Türken, dass sie unter den heutigen Umständen in Europa doch keinen Kredit finden, dass man aber, wenn man sie als politische Bundesgenossen braucht, ihnen auch wieder Geld verschaffen wird, wenn sie sich auch nicht immer sonderlich bemüht haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Türkei hat Jahrhunderte lang ohne ausländisches Geld auskommen müssen, und sie mag das Gleiche auch für die Zukunft versuchen. Jedenfalls ist die Kapitalanlage in der ganzen Welt seit dem Kriege eine viel unsichere Sache geworden als früher und das ist Grund genug, dass die kleinen Sparer sich von solchen Anlagen grundsätzlich fern halten sollten.

Indexziffer des V. S. K. Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Lebenskosten steht am 1. Juli 1927 auf 156,6 (1. Juni 1914 = 100), d. h. 1,6 Punkte höher als am 1. Juni 1927 und 0,2 Punkte höher als am 1. Juli 1926. Die Erhöhung gegenüber dem letzten Stichtag (1. Juni 1927) ist fast ausschliesslich auf die Erhöhung des Kartoffelpreises um 6 Rp. je kg auf 41 Rp. zurückzuführen. Der Kartoffelpreis erreicht in seiner saisonmässigen Veränderung am 1. Juli jeweilen den Höhepunkt. Indessen stand er, seitdem der V. S. K. seine Indexziffer berechnet, noch an keinem 1. Juli eines Jahres so hoch wie am 1. Juli dieses Jahres.

Bewegung des Auslandes

Italien.

Die faszistische Konsumgenossenschaftsbewegung. Wenn es heute noch eines Beweises für die Notwendigkeit der Konsumgenossenschaften bedarf, so leistet ihn ganz entschieden das faszistische Italien. Mit dem alten System brach in Italien grossenteils auch die Konsumgenossenschaftsbewegung zusammen. Viele Konsumgenossenschaften verschwanden überhaupt von der Bildfläche, diejenigen aber, die den Untergang des alten Regimes überdauerten, mussten meistenteils schwere Krisen durchmachen. Infolgedessen bestand in der ersten Zeit nach dem Durchbruch des faszistischen Systems eine eigentliche Konsumgenossenschaftsbewegung nicht mehr oder war doch so schwach, dass sie ihren Hauptzweck, als Preisregulator zu wirken, nicht mehr in nachdrücklicher Weise erfüllen konnte. Die für jeden Kenner der Konsumgenossenschaftsbewegung ganz natürliche Folge war, dass sich der Privathandel die Ausschaltung der unbequemen Konkurrenz sehr zu Nutzen zog. Den Inhabern der Macht im faszistischen Staate fiel das weniger auf, solange das Wirtschaftsleben im Schatten der Inflation eine üppige Scheinblüte entfaltete. Dagegen traten die Misstände um so greller in den Vordergrund, als sich die Wirkungen der mit grossem Elan durchgeführten Deflation bemerkbar zu machen begannen. Nun suchten in erster Linie die Industriellen, die an einer billigen Lebenshaltung ne-

ben den Arbeitern selbst am meisten interessiert sind, in zweiter Linie aber auch die Regierung, die sich ja stärker als in irgend einem andern Lande um das wirtschaftliche Gedeihen des Landes annimmt, nach Abhilfe. Zunächst nahmen die Industriellen vielfach selbst die Vermittlung von Lebensmitteln an ihre Arbeiter in die Hand, nach kurzer Zeit mussten sie aber feststellen, dass sie dazu sehr wenig geeignet waren, und nun erscholl auf einmal der Ruf nach Konsumgenossenschaften. Mit den schon vorhandenen schlossen die Industriellen vielfach Abkommen, wonach ihren Arbeitern gewisse Spezialbedingungen eingeräumt wurden, wo aber keine bestanden, ergriffen die Industriellen, teilweise in Verbindung und mit der finanziellen Beteiligung der Gemeinden, die Initiative zur Gründung neuer. Heute gehören dem Nationalverband der faszistischen Konsumgenossenschaften (Federazione Nazionale Fascista della Cooperazione di Consumo) bereits 1797 Konsumgenossenschaften an. Das Schwergewicht der ganzen Bewegung liegt, wie früher schon, im industriell am stärksten entwickelten Norden. Die Provinzen Mailand, Como und Novara allein zählen 881, also ziemlich genau die Hälfte aller dem Nationalverband angeschlossenen Konsumgenossenschaften. Dagegen sind starke Bestrebungen festzustellen, auch das mittlere und südliche Italien besser zu erfassen. So wurde z. B. in der bedeutenden Hafenstadt Bari ein Grosses versprechender Konsumverein gegründet.

Wir entnehmen alle diese Tatsachen einer von dem Nationalverband der Genossenschaften (Ente Nazionale della Cooperazione) und dem Nationalverband der Konsumgenossenschaften gemeinsam herausgegebenen Broschüre «La Cooperazione di Consumo nella battaglia economica» (Die Konsumgenossenschaftsbewegung im Wirtschaftskampf). Die Broschüre enthält, da sie in erster Linie die Erfolge der Konsumgenossenschaften auf dem Gebiete der Preisregulierung aufzeigen will, ein umfangreiches Vergleichsmaterial über die Preise bei den Konsumgenossenschaften und beim Privathandel. Da die Preiserhebungen meistens amtlichen Charakter haben, dürfen sie als durchaus unparteiisch angesehen werden. Wir entnehmen den vielen, durchwegs zugunsten der Konsumvereine sprechenden Zahlen unter anderm, dass die Indexziffer über einen Wochenverbrauch für Turin im Oktober auf Grund der Konsumvereinspreise Liren 135.26, auf Grund der Preise der Privathändler Liren 151.58, für Bologna im Dezember auf Grund der Konsumvereinspreise Liren 116.—, auf Grund der Preise der Privathändler Liren 133.—, in beiden Fällen also eine Differenz zugunsten der Konsumvereine von über 10% ergab. Die Umsätze einiger Konsumvereine betrugen:

	1926	1925
Turin, Januar bis November	L. 76,900,016.42	62,905,076.64
Triest, Januar bis November	„ 64,090,346.45	58,397,259.30
Tolmezzo, ganzes Jahr	„ 12,678,926.—	12,326,276.—
Borgossia, ganzes Jahr	„ 3,282,166.45	2,800,390.75
Florenz, ganzes Jahr	„ 3,095,910.95	2,590,530.10

Gegen Ende des Jahres 1925 schlossen sich einige, namentlich grössere Konsumvereine, zu dem «Ufficio Costi» zusammen. Das Ufficio Costi soll ein Bindeglied zwischen den einzelnen Konsumgenossenschaften zum Zwecke der gegenseitigen Aussprache über die allgemeine Marktlage, für den Abschluss von Verträgen zum Zweck gemeinsamer Einkäufe u. a. m. bilden und sich allmählich zu einer nationalen Grosseinkaufsgesellschaft umgestalten. Zunächst aber wird der regionale Zusammenschluss und der regionale Grosseinkauf angestrebt. Als geistiges Bindeglied fungiert die schon erwähnte Federazione Nazionale Fascista delle Cooperazione di Consumo, diese hinwiederum bildet mit den Verbänden der übrigen Genossenschaftsarten zusammen der ebenfalls schon erwähnten Ente Nazionale della Cooperazione.

Die Broschüre enthält ausser der Zahl der Konsumgenossenschaften selbst keinerlei Angaben über den Stand der Gesamtbewegung. Sie ist vielmehr eine Sammlung von Monographien über einzelne Konsumgenossenschaften und Konsumgenossenschaftsverbände. Da die faszistische Konsumgenossenschaftsbewegung noch in ihrem Gründungsstadium ist, kann man das ohne weiteres verstehen. Gewisse Erfolge hat die junge Bewegung zweifellos schon zu verzeichnen. Immerhin möchten wir mit einem eigentlichen Urteil noch zuwarten, bis zusammenfassende Zahlenangaben vorliegen. Soviel dürfte aber sicher sein, dass heute in Italien wieder eine Konsumgenossenschaftsbewegung vorhanden ist, die berufen sein wird, im italienischen Wirtschaftsleben eine wichtige und wohltätige Mission zu erfüllen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8. und 12. Juli 1927.

1. Die Verwaltungskommission nimmt davon Vormerkung, dass nächster Tage die Einladung zur konstituierenden Generalversammlung der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften auf Sonntag, den 30. Oktober 1927, vormittags 10½ Uhr, ins Genossenschaftshaus des Freidorfes b. Basel, mit Entwurf der Statuten, sowie der Traktandenliste für die erste Sitzung des Verwaltungsrates in je zwei Exemplaren an sämtliche Verbandsvereine zum Versand gelangen wird.

Die Vereine, die beabsichtigen, sich an der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften zu beteiligen, sowie an der konstituierenden Generalversammlung teilzunehmen, werden ersucht, den Betrag der von ihnen übernommenen Anteilscheine bis spätestens 25. Oktober 1927 der Bankabteilung des V. S. K. zuhanden der zu gründenden Bank einzubezahlen, damit sie ihr Stimmrecht an der Gründungsversammlung ausüben können.

2. Die Société coop. de consommation Neuchâtel meldet sich als Mitglied der zu gründenden Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften an, unter Uebernahme von 10 Anteilscheinen im Gesamtbetrage von Fr. 10,000.—, die einbezahlt werden.

3. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Niedergösgen wird zugestimmt.

---

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis vom Hinschiede des Herrn Peter Johann Marty, Verwalter des Konsumvereins Niederurnen. Der Trauerfamilie, sowie dem Konsumverein Niederurnen sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

2. Die Verwaltungskommission nimmt davon Vormerkung, dass die Einladung zur konstituierenden Generalversammlung der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften auf Sonntag, den 30. Oktober 1927, vormittags 10½ Uhr, ins Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel mit Entwurf der Statuten, sowie der Traktandenliste für die erste Sitzung des Verwaltungsrates in je zwei Exemplaren

an sämtliche Verbandsvereine zum Versand gelangt ist.

Diejenigen Verbandsvereine, die nicht in den Besitz unserer Einladung gelangt sein sollten, ersuchen wir, uns dies umgehend zur Kenntnis zu bringen, damit wir ihnen unsere Einladung zustellen können.

3. Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 1927 beschliesst die Verwaltungskommission, vorbehältlich der Genehmigung durch den Aufsichtsrat des V. S. K., sich an der zu gründenden Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften mit einem Betrag von 2 Millionen Franken zu beteiligen.

Der Allg. Konsumverein Erstfeld meldet sich als Mitglied der zu gründenden Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften an unter Uebernahme von fünf Anteilscheinen im Gesamtbetrage von Fr. 5000.—.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Sitzung des Aufsichtsrates
vom 9. Juli 1927.

In seiner heutigen Sitzung befasste sich der Rat in der Hauptsache mit dem schriftlichen und mündlichen Bericht der Direktion über das zweite Quartal 1927 und genehmigte diesen einstimmig.

Es wurde sodann beschlossen, die Direktion zu bevollmächtigen, ein Stück Land von ca. 860 m² mit der darauf stehenden alten Scheune zu verkaufen.

Genossenschaftliches Bildungswesen.

a) Kurs für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten und Verkäuferinnen,

vom 28. August 1927 bis 10. September 1927
im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

b) Halbjahreskurs zur Ausbildung von jüngeren Genossenschaftsangestellten, insbes. Verkäuferinnen,

vom 15. September 1927 bis 14. April 1928
im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Dagegen sind auch Genossenschafter der welschen Schweiz, die Vorkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und glauben, diesen Kursen folgen zu können, zur Beteiligung herzlich eingeladen. Es wird ihnen dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern.

Die Kurse sind für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen unentgeltlich.

Die Personen, welche einen dieser Kurse mitzumachen gedenken, sind ersucht, ihre Anmeldungen sofort an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi), Freidorf bei Basel, einzusenden.

Die Kursleitung (B. Jæggi) ist jederzeit recht gerne bereit, alle Fragen, welche die Genossenschaftskurse betreffen, zu beantworten.

Die Vorstände und Verwaltungen der Konsumvereine handeln im Interesse der Genossenschaft, wenn sie das Personal, welches sie beschäftigen, in derartigen Kursen theoretisch und praktisch ausbilden lassen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge Tochter, mit 3 Jahren Bezirksschulbildung, sucht Stelle in Laden. Offerten unter Chiffre A. K. 90 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges **Ehepaar** wünscht Filiale einer Konsumgenossenschaft zu übernehmen. Bewerber ist aus der Kolonialwarenbranche, kaufm. gebildet, vertraut in sämtlichen Bureau-, Magazin- und Ladenarbeiten. Deutsch, französisch, italienisch in Wort und Schrift. Ia. Zeugnisse und Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre A. G. 95 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, routinierter, älterer **Bäcker,** gut bewandert in St. Galler-, Zürcher- und Basler-Bäckerei, sowie in Kleinbäckerei und Konditorei, der sich über vieljährige Tätigkeit in Konsumverein ausweisen kann, sucht baldmöglichst passende, selbständige Anstellung. Bescheidene Lohnansprüche. Offerten erbeten unter Chiffre J. S. 96 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, gut beleumdeter **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsum. Zeugnisse zu Diensten. Schriftliche Offerten unter Chiffre O. F. 1816 S. an Orell Füssli-Annoncen, Solothurn.

Selbständiger, solider **Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Betreffender ist 29 Jahre alt. Eintritt baldmöglichst. Offerten unter Chiffre A. F. 98 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Soeben erschienen:

Am genossenschaftlichen Liederquell

Anthologie genossenschaftlicher Lieder und Gedichte
Ausgewählt von Frau **Pauline Jæggi**

Enthält Lieder und Gedichte aus allen Ländern in den Originalsprachen mit deutscher Uebersetzung.

Preis des hübschen Bändchens:
broschiert Fr. **2.**—, gebunden Fr. **3.**—.
Ausland mit Porto-Zuschlag 40 Cts.

Basel 2 - Buchhandlung des V. S. K.

Sehr beliebt sind:

„CO-OP" BLOCKLI

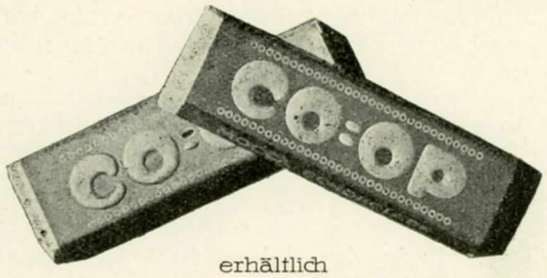

erhältlich
in den Qualitäten:
Cremant-Schokolade / Milch-Schokolade
Nuss-Fondant-Schokolade
Mokka-Schokolade
Milch-Schokolade mit Mandeln und Honig

Redaktionsschluss: 14. Juli 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.